Bremen innovativ

Ein Projekt im Landesprogramm Arbeit und Technik

StartFit

Prozessoptimierung, unternehmerisch handeln
Prävention zielorientiert planen
und Gesundheitshandeln gesundheitsbewusst arbeiten
in Existenzgründungs-Unternehmen

StartPlan

Informationen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Bremerhaven

Beratungseinrichtungen, Behörden, Ämter und Institutionen im Gründungsprozess

- Projektteam StartFit
- Eric Pommer
  BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
- Dr. Boris Klein
  Gewerbeaufsicht des Landes Bremen – Dienstort Bremerhaven

Förderung:

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

big bremen
Die Wirtschaftsförderer.

BWU
BILDUNGSZENTRUM DER WIRTSCHAFT IM UNTERWESERGEBIET E.V.

iaw
Institut Arbeit und Wirtschaft
Universität/Arbeitnehmerkammer Bremen

Liebe Gründerin, lieber Gründer,

auf dem Weg in die Selbständigkeit müssen Sie eine Reihe von Hürden überwinden. Das betrifft nicht nur den von Ihnen zu erstellenden Businessplan und die Finanzierung Ihres Vorhabens; zu beachten sind auch zahlreiche Formalitäten, die zu erledigen sind, bevor Sie Ihre Unternehmung starten können.

Um Sie dabei zu unterstützen, haben wir einen ***StartPlan*** zusammengestellt. Er hilft Ihnen, in Bremerhaven gezielt die richtigen Ansprechpartner und –partnerinnen für alle Fragen zu finden, die Ihre Existenzgründung betreffen.

Hilfestellung für die Planung und Gründung des eigenen Unternehmens bieten Ihnen vor allem die Beratungsstellen für Gründerinnen und Gründer und Einrichtungen, die Sie bei der Finanzierung Ihres Vorhabens unterstützen. Am Beginn des ***StartPlans*** stehen folglich die Ansprechpartner für Beratungsangebote, auf die Sie auf keinen Fall verzichten sollten.

Vielen Gründerinnen und Gründern ist nicht bewusst, welche Pflichten für sie mit der Selbständigkeit verbunden sind, und an wen sie sich wenden müssen, um sich darüber zu informieren. Der ***StartPlan*** gibt Ihnen die Informationen, die Sie benötigen, um den Weg durch den „Behördendschungel“ zu finden, damit von Anfang an in Ihrem Unternehmen alles richtig läuft. Nicht mit jeder der hier aufgeführten Behörde müssen Sie Kontakt aufnehmen. Das hängt ganz von der Art Ihres geplanten Unternehmens ab. Rufen Sie im Zweifelsfall die genannten Ansprechpartnerinnen und -partner einfach an.

StartFit möchte Ihre Aufmerksamkeit dabei vor allem auch auf einen Umstand lenken, der von Gründerinnen und Gründern immer wieder übersehen wird: Bei einer Unternehmensgründung, der Gestaltung von Arbeitsabläufen und vor allem bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen Sie bestimmte Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes berücksichtigen. Über die Beratung durch das Gewerbeaufsichtsamt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die Berufsgenossenschaften erhalten Sie die notwendigen Informationen. Sie können erfahrungsgemäß sehr häufig zu erheblichen Kosteneinsparungen führen: Intelligente Konzepte von Arbeitssicherheit und Prävention können nicht nur helfen, Ihre Arbeitsorganisation von Anfang an optimal zu gestalten, Zeiteinsparungen und eine höhere Produkt- und Dienstleistungsqualität zu erzielen – sie helfen auch, Ihre Gesundheit und Sicherheit und die Ihrer Beschäftigten zu wahren. Zu den wichtigsten Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Sie bei der Gründung eines Unternehmens beachten müssen, gibt Ihnen ***StartFit*** eine Broschüre an die Hand. Sie trägt den Titel „***StartBox***: **Was sollten Sie bei der Existenzgründung zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wissen?“** und kann über das Projekt ***StartFit*** bezogen werden: ***www.startfit-online.de***

StartFit **wünscht Ihnen viel Erfolg für Ihr Unternehmen!**

Der hier vorgestellte ***StartPlan*** erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert worden sind, kann eine Haftung für die dargestellten Inhalte nicht übernommen werden. Bitte beachten Sie auch, dass Angaben durch Rechtsprechung und Gesetzgebung verändert werden könnten. Alle Angaben bleiben ohne Gewähr (Stand: April 2008).

Inhaltsverzeichnis

Beratung, Finanzierung, Gründerzentren
Agentur für Arbeit ... 4
Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven ... 4
Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH (afz), Bremerhaven ... 5
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH, Bremerhaven ... 6
B.E.G.IN Gründungsleitstelle Bremerhaven ... 7
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH ... 8
Industrie- und Handelskammer Bremerhaven IHK ... 9
Handwerkskammer Bremerhaven ... 10

Baurechtliche Fragen
Bauordnungsamt Bremerhaven und Hansestadt Bremisches Hafenamt ... 12

Barrierefreies Bauen und behindertengerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze
Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven ... 14

Brandschutz
Feuerwehr Bremerhaven ... 15

Gesetzliche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV, Bremerhaven ... 16

Gesetzliche Unfallversicherung
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV ... 17

Gewerbeanmeldung
Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven ... 18

Gewerbeaufsicht
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Dienstort Bremerhaven ... 20

Handelsregister
Amtsgericht Bremerhaven ... 21

Infektionsschutz
Gesundheitsamt Bremerhaven ... 22

Kranken-/Pflegeversicherung, Krankenkassen ... 23

Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärsdienst Bremerhaven ... 24

Prüfung und Eichung von Messgeräten
Eichamt Bremerhaven ... 25

Steuern
Finanzamt Bremerhaven ... 26

Umweltschutz
Umweltschutzamt Bremerhaven ... 27

Beratung, Finanzierung, Gründerzentren

Agentur für Arbeit Bremerhaven	Beratung zu Gründungen aus der Arbeitslosigkeit
Grimsbystr. 1 27570 Bremerhaven ☎ 01801 – 555 111 (Arbeitnehmer) ☎ 01801 – 66 44 66 (Arbeitgeber) 🖷 0471 – 944 944 9 ✉ bremerhaven@arbeitsagentur.de ➲ www.arbeitsagentur.de	Zu Fragen einer Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus berät Sie Ihr zuständiger Arbeitsvermittler/Ihre Arbeitsvermittlerin. Informieren Sie sich auch unter ➲ www.arbeitsagentur.de Sie finden hier Informationen zu den „Finanziellen Hilfen für Existenzgründer“, den sog. „Gründungszuschuss“

Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven	Existenzgründungsberatung für schwerbehinderte Menschen
Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung Hinrich-Schmalfeldt-Straße 36 Stadthaus 4 27576 Bremerhaven ☎ 0471 – 590-24 54 🖷 0471 – 590-21 41 ✉ Amtfuermenschenmitbehinderung@magistrat.bremerhaven.de ➲ www.bremerhaven.de **Helmut Proband** ☎ 0471 – 590-24 54 ✉ helmut.proband@magistrat.bremerhaven.de **Ute Hagenah** ☎ 0471 – 590-22 57 ✉ ute.hagenah@magistrat.bremerhaven.de **Michael Richter** ☎ 0471 – 590-22 33 ✉ michael.richter@magistrat.bremerhaven.de	Das Amt für Menschen mit Behinderung bietet Unternehmen und Gründerinnen und Gründern Beratung und Unterstützung in verschiedenen Schwerpunktthemen (zu den weiteren Schwerpunkten siehe „Barrierefreies Bauen“ und „Behindertengerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze“) Menschen mit Behinderung erfahren in allen Fragen der Existenzgründung Beratung und Unterstützung durch die genannten Ansprechpartner/innen. Dazu gehört die Entscheidungsfindung ebenso wie die Prüfung der Finanzen (in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer) sowie Anschubhilfen durch Darlehensgewährung. Informieren Sie sich auch im Internet unter ➲ www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=525

Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz), Bremerhaven	**Beratung für Frauen, Arbeitslose, Migranten und Migrantinnen**
ZiB – Zukunft im Beruf Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf Erich-Koch-Weser-Platz 1 27568 Bremerhaven ☎ 0471 – 983 99-0 🖷 0471 – 983 99-20 ✉ kontakt@afznet.de ➲ www.afznet.de **Monica Kotte** Existenzgründungsberatung für Frauen Erich-Koch-Weser-Platz 1 27568 Bremerhaven ☎ 0471 – 983 99-13 ✉ monica.kotte@afznet.de **Lars Mickeleit** Existenzgründungsberatung für Arbeitslose Hafenstr. 151 27576 Bremerhaven ☎ 0471 – 309 41 41 ✉ lars.mickeleit@afznet.de **Jan Jerzewski** Existenzgründungsberatung für Migrantinnen und Migranten Auf der Bult 5 27574 Bremerhaven ☎ 0471 – 308 78 82 ✉ jan.jerzewski@afznet.de	Das afz mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf bietet Frauen eine spezifische Existenzgründungsberatung. Das Angebot umfasst die Entscheidungsfindung, die Erstellung des Businessplanes, Informationen zu Fördermöglichkeiten, fachkundige Stellungnahmen und die Begleitung bei der Umsetzung von Geschäftsideen. Dabei werden Kriterien der Vereinbarkeit von Existenzgründung und Familie einbezogen. Ein weiteres Angebot der Existenzgründungsberatung des afz richtet sich an Arbeitslose sowie an Migrantinnen und Migranten.

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	• **Beratung** • **Förderung und Finanzierung** • **Betreuung der Gründerzentren** • **Verkauf und Vermietung von Gewerbeimmobilien**
Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven ☎ 0471 – 946 46-0 🖷 0471 – 946 46-89 ✉ mail@bis-bremerhaven.de ➲ www.bis-bremerhaven.de **Eric Pommer** ☎ 0471 – 946 46-922 ✉ pommer@bis-bremerhaven.de	Das Angebotsspektrum der BIS umfasst die individuelle Beratung und Begleitung bei der Umsetzung neuer Projekte sowie die Durchführung von Förderprogrammen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, ansässige Unternehmen und Interessenten für eine Neuansiedlung. Auch der Verkauf und die Vermietung von Gewerbeimmobilien, das Standortmarketing und die Akquisition auf wichtigen Wirtschaftsmessen fallen in ihr Aufgabengebiet. Darüber hinaus koordiniert die BIS Abstimmungsprozesse zwischen Unternehmen und den zuständigen Gremien der Stadt Bremerhaven sowie des Landes Bremen und tritt für Sie mit allen öffentlichen Ver- und Entsorgungsbetrieben in Verbindung. Eine der Stärken Bremerhavens ist das innovative Potenzial partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Die BIS stellt die zentrale Schnittstelle zwischen Unternehmen, Investoren, wissenschaftlichen Institutionen und Verwaltungsgremien dar.

B.E.G.IN - Gründungsleitstelle Bremerhaven	Beratung für Arbeitslose, Frauen, Migranten/Migrantinnen und Unternehmensnachfolgen
c/o RKW Bremen GmbH Barkhausenstr. 2 (t.i.m.e.Port II) 27568 Bremerhaven ☎ 0471 – 14 04 60 ✉ info@begin24.de ➲ www.begin24.de Rufen Sie bitte bei der oben genannten zentralen Telefonnummer der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle in Bremerhaven an. Sie werden dort zu den entsprechenden Ansprechpartnerinnen und –partnern weitergeleitet.	Die **B**remer **E**xistenz**G**ründungs**In**itiative B.E.G.IN startete im April 1998 ihre Arbeit im Lande Bremen. Seitdem macht sich das Netzwerk für Gründerinnen und Gründer und für junge Unternehmen in Bremen und Bremerhaven stark. Ob Beratung, Betreuung oder Förderung, B.E.G.IN unterstützt Sie nachhaltig beim Gründungs- und Aufbauprozess Ihres Unternehmens und informiert Sie über alle Fragen rund um die Selbständigkeit. Die Gründungsleitstelle wurde als zentraler Anlaufpunkt eingerichtet. Sie koordiniert den Kontakt zum Netzwerk und bringt Sie mit den richtigen Gesprächspartnerinnen und –partnern an einen Tisch. Die Gründungsleitstelle bietet in ihren Coachingbüros in Bremen-Stadt, Bremen- Nord und Bremerhaven kostenlose Sondierungsgespräche an. Hier können Sie sich mit Ihrer persönlichen Gründungsberaterin oder Ihrem Gründungsberater über Ihre Qualifikationen und Zielvorstellungen austauschen. Gemeinsam prüfen Sie, ob Ihre Gründungsidee grundsätzlich umsetzbar ist. Im Rahmen der anschließenden Existenzgründungsberatung werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und tragfähige Voll-Existenz geprüft. Damit Sie auch nach der Gründung optimal betreut werden, steht Ihnen das Team der Gründungsleitstelle für weitere kostenlose Sondierungsgespräche zur Verfügung.

Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	**Vermietung von Räumlichkeiten für Büro- und Produktionsbereiche**
Stresemannstraße 46 27570 Bremerhaven ☎ 0471 – 140-0 🖷 0471 – 140-99 ✉ info@brig.de ➲ www.brig.de **Arno Zier** ☎ 0471 – 140-11 ✉ zier@brig.de	Das BRIG bietet Ihnen zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten für innovative Gründungsvorhaben: • Ein flexibles und preiswertes Raumangebot für Büro- und Produktionsbereiche, modernes technisches Equipment, Anbindung an das Landesbreitbandnetz, Konferenz- und Besprechungsräume. • Kostenlose Beratung und Kontaktangebote zu leistungsfähigen privaten und öffentlichen Einrichtungen für nahezu alle technologischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. • Gute Adresse, optimale Verkehrsanbindung, ausreichendes Parkplatzangebot für Mieter, Kunden und Gäste.

Industrie- und Handelskammer (IHK) Bremerhaven	• **Existenzgründungsberatung** • **Existenzgründungs- und Kooperationsbörse**
Friedrich-Ebert-Str. 6 27570 Bremerhaven ☎ 0471 – 924 60-0 🖷 0471 – 924 60-90 ✉ info@bremerhaven.ihk.de ➲ www.bremerhaven.ihk.de **Martin Johannsen** Existenzgründungsberatung ☎ 0471 – 924 60-33 ✉ johannsen@bremerhaven.ihk.de **Heike Behrens** Existenzgründungs- und Kooperationsbörse ☎ 0471 – 924 60-14 ✉ behrens@bremerhaven.ihk.de	Die Existenzgründungsberatung der IHK wendet sich an potentielle Existenzgründerinnen und -gründer. Sie können sich in Einzelgesprächen beraten lassen. Im Vordergrund der Einzelgespräche stehen betriebswirtschaftliche Fragestellungen, Erörterung von Unternehmenskonzepten und persönlichen Voraussetzungen der Existenzgründung sowie Möglichkeiten der Existenzgründungsförderung. Interessenten können ferner bei der IHK einen umfangreichen Broschürensatz zum Thema Existenzgründung erhalten. Die Existenzgründungs- und Kooperationsbörse der IHK vermittelt auf lokaler wie bundesweiter Ebene Kontakte zwischen Kooperationspartnern und -partnerinnen sowie zwischen gründungswilligen Nachwuchskräften und Unternehmen, die auf der Suche nach einem Nachfolger/einer Nachfolgerin sind.

Handwerkskammer Bremerhaven	• **Betriebswirtschaftliche Beratung für Existenzgründerinnen und –gründer** • **Umweltschutz-/Arbeitssicherheitsberatung (nach Vereinbarung)** • **Technisch-innovative Unternehmensberatung (nach Vereinbarung)**
Handwerkskammer Bremen – Außenstelle Bremerhaven Columbusstraße 2 Haus des Handwerks 27570 Bremerhaven ☎ 0471 – 280 14 🖷 0471 – 207 029 ✉ hwk-bremerhaven@t-online.de ➲ www.bremen.de/sixcms/detail.php?id=336510 ➲ www.hwk-bremen.de **Horst Lüdtke** ☎ 0471 – 280 14 ✉ hwk-bremerhaven@t-online.de **Tuku Roy-Niemeier** Umweltschutz-/ Arbeitssicherheitsberatung ☎ 0471 – 280 14 ✉ hwk-bremerhaven@t-online.de **Wolfgang Lüllmann** Technisch-innovative Unternehmensberatung ☎ 0471 – 280 14 ✉ hwk-bremerhaven@t-online.de	Wenn Sie eine Existenzgründung im Handwerk in Bremerhaven planen, wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Handwerkskammer Bremen, Außenstelle Bremerhaven. Das Team der Handwerkskammer ist mit den lokalen Gegebenheiten in Bremerhaven vertraut, mit denen Sie sich als Gründerin oder Gründer im Handwerk auseinandersetzen müssen. Eine besondere Stärke der Berater und Beraterinnen der Handwerksorganisation liegt in der unkomplizierten und unbürokratischen Lösung von Problemen. Ein Schwerpunkt liegt in der **betriebswirtschaftlichen Beratung:** • Neugründung, Übergabe, Übernahme/Kauf, Miete, Pacht, Beteiligung, Auflösung/ Konkurs • Neubau, Erweiterung, Kauf bebauter Grundstücke • Rationalisierung/Modernisierung, Allgemeine Finanzierung, Konsolidierung, Bürgschaften • Personalorganisation, Personalführung • Standortfragen, Umsiedlung, Grundstücksbeschaffung, Ansiedlung in neuen Wohn- oder Gewerbegebieten • Kostenrechnung, Finanzbuchführung, Leistungskontrolle • Materialwirtschaft, Marketing • Betriebsanalysen, Gutachten, Kooperationsberatung

Gründer und Gründerinnen, die sich im Handwerk selbstständig machen wollen, müssen in der **Handwerksrolle** (zulassungspflichtige Handwerke) oder im **Verzeichnis der zulassungsfreien und handwerksähnlichen Gewerbe** eingetragen sein. Informieren Sie sich darüber bei den folgenden Ansprechpartnern/-partnerinnen:

Michael Curtze
Abteilung Handwerksrolle,
Handwerkskammer Bremen
☎ 0421 – 30 500-120
✉ hwk-bremerhaven@t-online.de

Sachbearbeiterinnen der Abteilung Handwerksrolle, Handwerkskammer Bremen:

Christiane Pahl
Buchstaben A-H (vormittags)
☎ 0421 – 30 500-120
✉ hwk-bremerhaven@t-online.de

Marion Brünjes
Buchstaben I-Z
☎ 0421 – 30 500-121
✉ hwk-bremerhaven@t-online.de

Eine weitere Schwerpunktaufgabe der Außenstelle Bremerhaven der Handwerkskammer Bremen, ist die **Betriebsvermittlung**. Das Handwerk befindet sich in einem Generationenwechsel. Viele ältere Handwerksmeister müssen aus Altersgründen ihr Unternehmen abgeben. Um diese Betriebe zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern, unterstützen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sie bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern.

Das Beratungsangebot umfasst ferner Fragen des **Umweltschutzes** und der **Realisierung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** im Betrieb sowie die **technisch-innovative Unternehmensberatung**. Beratungen zu diesen Themen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Baurechtliche Fragen

- **Entscheidung über Bauvoranfragen**
- **Bau- und Abbruchgenehmigungen**
- **Genehmigungen für Nutzungsänderungen**
- **Bescheinigungen über Abgeschlossenheit nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)**
- **Erteilung von Genehmigungen nach dem Denkmalsschutzgesetz**
- **Zuwendungen für die Erhaltung von Baudenkmalen und historischen Fassaden**
- **Überwachung und Verfolgung von baurechtlichen Verstößen**

Zuständig für das Stadtgebiet Bremerhaven:	Zuständig für das Stadtbremische Überseehafengebiet Bremerhaven:
Bauordnungsamt Bremerhaven	**Hansestadt Bremisches Hafenamt**
Magistrat der Stadt Bremerhaven – Bauordnungsamt – Technisches Rathaus Fährstraße 20 27568 Bremerhaven ☎ 0471 – 590-0 🖷 0471 – 590-29 12 ✉ bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de ➲ www.bremerhaven.de Amtsleitung: ☎ 0471 – 590-32 07 Verwaltung, Widersprüche, Ordnungswidrigkeiten: ☎ 0471 – 590-32 09 Bauanträge, Akteneinsichten: ☎ 0471 – 590-32 14 Prüfung von Bauanträgen, Bauabnahmen, Baumängel, Sonderbau: ☎ 0471 – 590-32 08, -33 61, -3315 -32 13 und -32 11 Denkmalschutz und Sonderbau: ☎ 0471 – 590-32 13 Baulasten: ☎ 0471 – 590-33 13	**Postanschrift:** Hansestadt Bremisches Hafenamt Bauordnungsbehörde Steubenstraße 7a 27568 Bremerhaven **Dienstgebäude:** Bussestraße 27 Erdgeschoss 27570 Bremerhaven ☎ 0471 – 596-13401 🖷 0471 – 596-13424 ✉ office@hbh.bremen.de ➲ www2.bremen.de/hafensenator/kap2/Kap2_3_7.html ➲ www.hbh.bremen.de **Gerhard Schulz** ☎ 0471 – 596-131 42 ✉ gerhard.schulz@hbh.bremen.de **Andreas Krause** ☎ 0471 – 596-131 48 ✉ andreas.krause@hbh.bremen.de **Frank Knippenberg** ☎ 0471 – 596-131 49 ✉ frank.knippenberg@hbh.bremen.de

In ihren unterschiedlichen örtlichen Zuständigkeitsbereichen beraten Sie die beiden Behörden und entscheiden in bau- und denkmalrechtlichen Fragen. Wenn Gebäude oder Geschäftsräume neu errichtet oder umgebaut werden, müssen die Behörden hinzugezogen werden.

Sie sind ferner zuständig für geplante Nutzungsänderungen einzelner Räume und kompletter Nutzungseinheiten. Wenn also zum Beispiel Räumlichkeiten angemietet werden, die bisher als Büroräume genutzt worden sind und darin zukünftig ein Einzelhandelsgeschäft betrieben werden soll, so ist eine solche Änderung in der Nutzung mit den Behörden im Vorfeld abzuklären.

Im Baugenehmigungsverfahren beteiligen das Bauordnungsamt und die Bauordnungsbehörde verschiedene Ämter und Behörden, wie

- die Feuerwehr (siehe auch unter „Brandschutz“)
- das Bürger- und Ordnungsamt (siehe auch unter „Gewerbeanmeldung“)
- das Gewerbeaufsichtsamt (siehe auch unter „Gewerbeaufsicht: Arbeitsschutz, Immissionsschutz“)
- den Lebensmittel-, Tierschutz und Veterinärsdienst (siehe auch unter „Lebensmittelüberwachung, Tierschutz“)
- das Umweltschutzamt (siehe auch unter „Umweltschutz“)
- das Amt für Schwerbehinderte (siehe auch unter „Barrierefreies Bauen“)

Im Rahmen der Bauüberwachung werden baurechtliche Missstände aufgedeckt und zu deren Behebung notwendigen Maßnahmen ergriffen. Das kann zur Einleitung von Verwaltungszwangsmaßnahmen und Ordnungswidrigkeitsverfahren führen.

Ist Ihre Existenzgründung mit baulichen Maßnahmen der Geschäftsräume verbunden – wie Neu- oder Umbauten, Nutzungsänderungen –, sollten Sie rechtzeitig mit der Behörde klären, welche Genehmigungen erforderlich sind. Um Kosten und Zeitverzögerungen zu vermeiden, sollten Sie sich Klarheit über die Realisierung Ihrer baulichen Vorhaben verschaffen bevor Sie zum Beispiel Mietverpflichtungen eingehen oder Investitionen vornehmen.

Barrierefreies Bauen und behindertengerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze

Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven	• **Beratung und Information zum barrierefreien Bauen** • **Beratung und Information bei der Einrichtung behinderungsgerechter Arbeitsplätze nach dem SGB IX**
Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung Hinrich-Schmalfeldt-Straße 36 Stadthaus 4 27576 Bremerhaven ☎ 0471 – 590-24 54 🖷 0471 – 590-21 41 ✉ Amtfuermenschenmitbehinderung@magistrat.bremerhaven.de ➲ www.bremerhaven.de **Helmut Proband** ☎ 0471 – 590-24 54 ✉ helmut.proband@magistrat.bremerhaven.de **Ute Hagenah** ☎ 0471 – 590-22 57 ✉ ute.hagenah@magistrat.bremerhaven.de **Michael Richter** ☎ 0471 – 590-22 33 ✉ michael.richter@magistrat.bremerhaven.de	Das Amt für Menschen mit Behinderung bietet Beratung und Unterstützung für Gründer und Gründerinnen sowie für Unternehmen zu verschiedenen Schwerpunkten (zu den weiteren Schwerpunkten siehe unter „Beratung – Schwerbehinderte Existenzgründerinnen und -gründer“). Bauherren und Architekten können sich in allen Fragen des behinderungsgerechten Bauens unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben informieren und beraten lassen. Das Amt berät Unternehmen bei der Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für behinderte Menschen und unterstützt mit begleitender Hilfestellung sowie durch Darlehen oder Zuschüssen. Lassen Sie sich bereits im Vorfeld Ihrer Planungen zur Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder Auszubildenden von der Fürsorgestelle über die Modalitäten, Darlehen und Zuschüsse für behindertengerechte Arbeitsplätze beraten. Informieren Sie sich auch im Internet unter ➲ www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=525

Brandschutz

Feuerwehr Bremerhaven	Vorbeugender Brandschutz und Beratung über notwendige Brandschutzeinrichtungen und -vorkehrungen
Magistrat der Stadt Bremerhaven Feuerwehr Zur Hexenbrücke 12 27570 Bremerhaven ☎ 0471 – 142-0 🖷 0471 – 142-12 69 ✉ feuerwehr@magistrat.bremerhaven.de ➲ www.bremerhaven.de **Michael Unterhalt** ☎ 0471 – 142-12 02 ✉ michael.unterhalt@magistrat.bremerhaven.de **Werner Tingler** ☎ 0471 – 142-12 41 ✉ werner.tingler@magistrat.bremerhaven.de	Im Rahmen des Schwerpunkts „Gefahrenvorbeugung“ wirkt die Feuerwehr als Gutachterin im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren mit (siehe auch unter „Baurechtliche Fragen“). Sie führt nach Fertigstellung von baulichen Maßnahmen Gebrauchsabnahmen durch. Sie berät ferner in allen Fragen hinsichtlich erforderlicher Brandschutzeinrichtungen und -vorkehrungen in Unternehmen. Die Mitarbeiter der Feuerwehr empfehlen, dass Sie bereits bei Vorüberlegungen zur geschäftlichen Nutzung und Anmietung von Räumlichkeiten - also bereits in einem sehr frühen Stadium – eine Beratung der Feuerwehr in Anspruch zu nehmen, um Planungssicherheit zu gewinnen und um Folgekosten zu vermeiden! Informieren Sie sich auch im Internet unter ➲ www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=1323 Nützliche Tipps zum Brandschutz finden Sie auf der Homepage der Feuerwehr unter ➲ www.feuerwehr-bremerhaven.de/

Gesetzliche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV, Bremerhaven	Gesetzliche Rentenversicherung
Gemeinsame Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen, Braunschweig-Hannover und Bund Bgm.-Martin-Donandt-Platz 13 27568 Bremerhaven ☎ 0471 – 947 53-0 🖷 0471 – 947 53-27 ➲ www.deutsche-rentenversicherung-oldenburg-bremen.de Rufen Sie bitte bei der oben genannten zentralen Telefonnummer der Deutschen Rentenversicherung in Bremerhaven an. Sie werden dort zu den entsprechenden Ansprechpartnerinnen und -partnern weitergeleitet. Informationen erhalten Sie auch beim kostenlosen Telefon-Service der Deutschen Rentenversicherung unter der Nummer: 0800 – 1000 48 028	Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind alle Personen (Ausnahme: Beamte), die in einem beruflichen unselbständigen Beschäftigtenverhältnis stehen. Unternehmen müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende bei der Einzugstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag, also bei der Krankenkasse, bei der der jeweilige Arbeitnehmer versichert ist, anmelden und den Gesamtsozialversicherungsbeitrag nach dort entrichten. Die Krankenkasse leitet die Beiträge zur Rentenversicherung an die Rentenversicherung weiter. Als selbständige Person sind Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Allerdings gibt es hier Ausnahmen, z.B.: **Handwerksmeister**: hier erfolgt die Anmeldung bei der Deutschen Rentenversicherung über den Eintrag in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer (siehe auch unter „Beratung“, Handwerkskammer Bremerhaven) **Hebammen, Lehrer und Erzieher, Künstler, Selbständige mit nur einem Auftraggeber und andere Selbständige**: sie müssen sich selbst bei der Deutschen Rentenversicherung anmelden. Lassen Sie sich bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit von den Expertinnen und Experten der Deutschen Rentenversicherung beraten, ob eine Pflichtversicherung besteht bzw. welche Form der Absicherung gegen Erwerbsminderung und Alter für die Zeit der Selbständigkeit sinnvoll ist!

Gesetzliche Unfallversicherung

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)	• **Mitgliedschaft und Beitragspflicht von Unternehmen und Selbständigen** • **Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten**
Albrechtstr. 10 c 10117 Berlin ☎ 030 – 28 87 63 - 61 🖷 030 – 28 87 63 - 70 ✉ info@dguv.de ➲ www.dguv.de **BG-Infoline** ☎ 01805 – 18 80 88 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz) ✉ bg-infoline@vbg.de	Der Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. Da es verschiedene Unfallversicherungsträger gibt und je nach Art Ihres Unternehmens ein anderer Träger zuständig ist, können hier nicht alle aufgeführt sein. Die Anschrift des für Ihr Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträgers erhalten Sie bei der BG-Infoline unter der oben angeführten Telefonnummer oder bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen/Bremerhaven (siehe auch „Gewerbeaufsicht: Arbeitsschutz, Immissionsschutz“). Beziehen Sie in Ihre Planungen ein, dass Sie verpflichtet sind, die Eröffnung oder Übernahme eines Unternehmens innerhalb einer Woche nach Betriebseröffnung bei der für Ihren Gewerbezweig zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden. Zwar leitet auch das Bürger- und Ordnungsamt nach Ihrer Gewerbeanmeldung die entsprechenden Daten an den Landesverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) weiter, das entbindet Sie jedoch nicht von Ihrer Meldepflicht.

Gewerbeanmeldung

Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven	• **Gewerbeanmeldung** • **Gaststättenerlaubnis** • **Erlaubnisse und Genehmigungen für andere genehmingungspflichtige Gewerbe**
Postanschrift: Magistrat der Stadt Bremerhaven Bürger- und Ordnungsamt Ordnungsangelegenheiten Postfach 21 03 60 27576 Bremerhaven **Besucheradressen:** Hinrich-Schmalfeld-Straße, Stadthaus 5 2. Obergeschoss 27576 Bremerhaven ☎ 0471 – 590-0 (zentrale Vermittlung) 🖷 0471 – 590-37 59 ✉ buergerundordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de **Sabine Bischoff** ☎ 0471 – 590-37 55 ✉ sabine.bischoff@magistrat.bremerhaven.de **Christa Hebener** ☎ 0471 – 590-37 56 ✉ christa.hebener@magistrat.bremerhaven.de **Diane Thoden** ☎ 0471 – 590-37 57 ✉ diane.thoden@magistrat.bremerhaven.de **Weitere Besucheradresse:** Bürgerbüro Mitte (hier nur Anmeldung „nicht erlaubnispflichtiger“ Gewerbe) Hanse-Carré, 1. Obergeschoss Bgm.-Smidt-Str. 10 27568 Bremerhaven ☎ 0471 – 590-34 70, -34 80 🖷 0471 – 590-34 79 ✉ buergerbuero@magistrat.bremerhaven.de	**Gewerbeanmeldung:** Für die Anmeldung eines Gewerbes benötigen Sie folgende Unterlagen: • einen gültigen Reisepass oder Personalausweis • eine Erlaubnis- bzw. Handwerkskarte, sofern für das ausgeübte Gewerbe erforderlich • bei der Anmeldung eines im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragenen Gewerbes: den Nachweis dieser Eintragung Die Verwaltungsgebühr beträgt 15,-- € je Meldung. Es sind die vorgeschriebenen Formulare zu verwenden. Die Anmeldung eines Gewerbes wird von der Behörde an das zuständige Finanzamt, die Berufsgenossenschaft, die Gewerbeaufsicht, die Industrie- und Handelskammer bzw. die Handwerkskammer weitergeleitet. Beachten Sie jedoch, dass Sie dies nicht von der Pflicht enthebt, dort die Gründung Ihres Unternehmens mitzuteilen.

Peter Bein
☎ 0471 – 590-37 52
✉ peter.bein@magistrat.bremerhaven.de

Elke Schlarmann
☎ 0471 – 590-37 54
✉ elke.schlarmann@magistrat.bremerhaven.de

Da für verschiedene Gewerbe besondere Erlaubnisse oder Genehmigungen notwendig sind, müssen Sie bei der Gewerbeanmeldung entsprechende Nachweise vorlegen. Informieren Sie sich also rechtzeitig bei den genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, ob dies für das von Ihnen geplante Gewerbe zutrifft.

Für bestimmte Gewerbe benötigen Sie besondere Genehmigungen und Erlaubnisse:

Beantragung einer Gaststättenerlaubnis

Wenn Sie eine Gründung oder Übernahme in der Gastronomie planen, müssen Sie vor dem Start eine Erlaubnis dafür beantragen.

Andere erlaubnispflichtige Gewerbe

Eine Erlaubnis ist außerdem für das Betreiben weiterer Gewerbe einzuholen. Erlaubnispflichtige Gewerbe sind zum Beispiel Makler, Aufsteller von Spielautomaten, Spielhallen, Bewachungsunternehmen, Pfandleiher und andere.

Bei Gründungen im Handwerk informieren Sie sich hierzu auch bei der Handwerkskammer Bremerhaven. Adressen und Ansprechpartner finden Sie unter „Beratung“, Handwerkskammer.

Informieren Sie sich auch im Internet unter

➲ www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=16102

Sie finden hier weitere Informationen zur Antragstellung im „Merkblatt für Anträge auf Erteilung von Gaststättenerlaubnissen“. Ferner erhalten Sie hier das Antragsformular als PDF-Dokument.

Gewerbeaufsicht

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Dienstort Bremerhaven	• **Technischer und sozialer Arbeitsschutz – Beratung und Überwachung** • **Immissionsschutz**
Lange Straße 119 27580 Bremerhaven ☎ 0471 – 952 56-0 🖷 0471 – 952 56-38 ✉ office-brhv@gewerbeaufsicht.bremen.de ➲ www.bremerhaven.de Rufen Sie bitte bei der oben genannten zentralen Telefonnummer der Gewerbeaufsicht in Bremerhaven an. Sie werden dort zu den entsprechenden Ansprechpartnerinnen und -partnern weitergeleitet.	Die Gewerbeaufsicht ist die zuständige Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit. Sie berät Arbeitgeber und andere für den Arbeitsschutz zuständige Personen, welche Vorschriften zu beachten sind und wie sie möglichst effektiv und wirtschaftlich erfüllt werden können. Um mögliche Fehlinvestitionen bei der Anmietung von Räumen, der Anschaffung von Arbeitsmitteln oder dem Aufbau einer Arbeitsschutzorganisation zu vermeiden, sollten insbesondere Existenzgründerinnen und -gründer frühzeitig Kontakt zur Gewerbeaufsicht suchen und sich beraten lassen. Informieren Sie sich auch im Internet unter ➲ www.gewerbeaufsicht.bremen.de ➲ www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=1964

Handelsregister

Amtsgericht Bremerhaven	Handelsregister: Einträge, Änderungen, Löschungen
Nordstraße 10 27580 Bremerhaven ☎ 0471 – 596-136 80 🖷 0471 – 596-136 96 ✉ office@amtsgericht-bremerhaven.bremen.de ➲ www.amtsgericht-bremerhaven.de **Marion Brünjes** ☎ 0471 – 596-136 91 ✉ office@amtsgericht-bremerhaven.bremen.de	Anträge auf Handelsregister-Eintragungen, -Änderungen und -Löschungen müssen elektronisch in notariell beglaubigter Form beim Registergericht eingereicht werden. Wenn Sie Rat und Hilfe bei der Gründung, Übernahme und Fortführung eines Betriebes hinsichtlich des notwendigen Eintrags ins Handelsregister sowie bei Änderungen eines bereits eingetragenen Betriebes benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Notar. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gerichte sind laut Gesetz nicht berechtigt, Rechtsberatung zu erteilen. Adressen von Notaren erhalten Sie über die Bremer Notarkammer.

Infektionsschutz

Gesundheitsamt Bremerhaven	Infektionsschutz: Belehrungen und Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz
Magistrat der Stadt Bremerhaven Gesundheitsamt Wurster Straße 49 ☎ 0471 – 590-22 81 🖷 0471 – 590-20 76 ✉ gesundheitsamt@magistrat.bremerhaven.de ➲ www.bremerhaven.de **Astrid Derichs** ☎ 0471 – 590-23 51 🖷 0471 – 590-21 61 oder -26 61 ✉ astrid.derichs@magistrat.bremerhaven.de	Beschäftigte im Lebensmittelbereich benötigen eine Bescheinigung über durchgeführte Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dies gilt auch für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, wenn sie entsprechende Tätigkeiten in ihrem Betrieb selbst ausüben. Diese Bescheinigung muss beim Gesundheitsamt beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt ist die Teilnahme an einer „Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich“. Für die Teilnahme an dieser Belehrung müssen Sie bzw. Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich vorher beim Gesundheitsamt anmelden. Außerdem ist vor der Belehrung eine Gebühr zu überweisen. Beachten Sie, dass die Bescheinigung über eine erfolgte Belehrung bei Aufnahme einer Beschäftigung im Lebensmittelbereich vorliegen muss. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig bei der Ansprechpartnerin des Gesundheitsamtes über die verfügbaren Termine für die Belehrungen und weisen Sie Ihre zukünftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf hin (siehe auch unter „Lebensmittelüberwachung, Tierschutz). Informieren Sie sich auch im Internet unter ➲ www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=544

Kranken-/Pflegeversicherung, Krankenkassen

Krankenkassen	• Krankenversicherung • Pflegeversicherung • Sozialversicherungsbeiträge
Über folgenden Link können Sie sich die Adressen aller Krankenkassen in Bremerhaven anzeigen lassen: ➲ www.gelbeseiten.de/branchenbuch/bremerhaven/krankenkassen-bremerhaven.html	Für die Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Auszubildenden müssen diese von den Unternehmen bei der Krankenkasse angemeldet werden, bei der sie zuletzt versichert waren. Als Gründerin oder Gründer müssen Sie sich wegen Ihrer eigenen Krankenversicherung mit der Krankenkasse in Verbindung setzen, bei der Sie zuletzt versichert waren. Diese Krankenkasse ist zuständig für die freiwillige Weiterversicherung als Selbständiger. Die Krankenkassen sind Einzugsstelle für den Gesamtversicherungsbeitrag (siehe dazu auch „Gesetzliche Rentenversicherung“). Das Abführen der Sozialversicherungsbeiträge in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt gehört zu den Pflichten des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin. Lassen Sie sich hierzu von den entsprechenden Krankenkassen beraten!

Lebensmittelüberwachung, Tierschutz

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärsdienst Bremerhaven	• **Lebensmittelüberwachung** • **Tierschutz**
Freiladestraße 1 27572 Bremerhaven ☎ 0471 – 569-138 83 🖷 0471 – 569-138 81 ✉ officebhv@veterinaer.bremen.de ➲ www.bremerhaven.de **Unternehmen im Lebensmittelbereich** **Gerda Rieß** ☎ 0471 – 569-138 83 ✉ officebhv@veterinaer.bremen.de **Dr. Claude Boiselle** ☎ 0471 – 569-138 89 ✉ claude.boiselle@ veterinaer.bremen.de **Unternehmen im Bereich „lebende Tiere“ (nicht Landwirtschaft)** **Dr. Hubertus Müller** ☎ 0471 – 569-138 70 ✉ hubertus.mueller@ veterinaer.bremen.de	Die Behörde ist unter anderem zuständig für die Überwachung der Herstellung und des Groß- und Einzelhandels mit Lebensmitteln tierischer und nichttierischer Herkunft, Tabakerzeugnissen, Bedarfsgegenständen und Kosmetika. Zulassungs- bzw. registrierungspflichtig sind ferner Neugründungen wie Zoohandlungen, Reit- und Fahrgeschäfte, Ausbildung von Schutz- und Führhunden oder andere Tätigkeiten, die direkt mit lebenden Tieren zu tun haben, aber nicht der Landwirtschaft zuzuordnen sind; sie werden nur auf Antrag (formlos) bei Vorliegen insbesondere der notwendigen Sachkenntnis zugelassen (siehe auch unter „Infektionsschutz“). Wenn Sie sich in einem der genannten Bereiche selbständig machen wollen, sollten Sie sich bereits im Vorfeld der Gründung mit der Behörde in Verbindung setzen und sich beraten lassen. Sie erhalten hier alle Informationen hinsichtlich der Zulassungs- bzw. Registrierungspflicht von Betrieben der unterschiedlichen Branchen. Informieren Sie sich auch im Internet unter ➲ www.bremerhaven.de/sixcms/ detail.php?id=1929

Prüfung und Eichung von Messgeräten

Eichamt Bremerhaven	Prüfung und Eichung von Messgeräten
Lange Straße 119 27580 Bremerhaven ☎ 0471 – 952 56-0 🖷 0471 – 952 56-38 ✉ office@eichamt.bremerhaven.de ➲ www.eichamt.bremen.de Rufen Sie bitte bei der oben genannten zentralen Telefonnummer des Eichamts in Bremerhaven an. Sie werden dort zu den entsprechenden Ansprechpartnerinnen und -partnern weitergeleitet.	Das Eichamt ist für das gesetzliche Messwesen zuständig: Hier werden u.a. Messgeräte geprüft und geeicht, die im geschäftlichen und amtlichen Verkehr eingesetzt werden. Dazu gehören die Bereiche Handel (z.B. Waagen und Gewichte), Straßenverkehr (z.B. Fahrpreisanzeiger in Taxen), Heilkunde (z.B. Personenwagen) Umweltschutz und Energieversorgung. Unternehmen, die Messgeräte im gesetzlich geregelten Bereich einsetzen, in dem Eichpflicht besteht, müssen sich selbst davon überzeugen, dass diese Geräte geeignet und geeicht sind. Gegebenenfalls ist dies dem Eichamt gegenüber nachzuweisen. Informieren Sie sich auch im Internet unter ➲ www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=1887

STEUERN

Finanzamt Bremerhaven	• **Gewerbesteuer** • **Umsatzsteuer** • **Sonstige Steuern**
Schifferstr. 2–8 27568 Bremerhaven ☎ 0471 – 596-990 00 🖷 0471 – 596-991 05 ✉ office@ finanzamtbremerhaven.bremen.de ➲ www.bremerhaven.de **Jürgen Gischewski** ☎ 0471 – 596-990 54 ✉ juergen.gischewski@ finanzamtbremerhaven.bremen.de **Andreas Klingenberg** ☎ 0471 – 596-990 54 ✉ andreas.klingenberg@ finanzamtbremerhaven.bremen.de	Viele Gründerinnen und Gründer sind mit den kaufmännischen und steuerlichen Anforderungen ihrer unternehmerischen Selbständigkeit nicht so vertraut, deshalb bietet das Finanzamt Ihnen Rat und Hilfe an. Zu Ihrer Unterstützung gibt es in jedem bremischen Finanzamt einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für Existenzgründer und -gründerinnen. Diese Fachleute der Finanzämter helfen z.B. beim Ausfüllen von Vordrucken, geben Ihnen Informationen und beraten Sie in allgemeinen steuerlichen Fragen. Ziel ist es, etwaige „Stolpersteine“ oder „Berührungsängste“ im Umgang mit dem Finanzamt aus dem Weg zu räumen und die jungen Unternehmen in ihrer Gründungsphase, also etwa ein halbes Jahr lang zu begleiten. So erhalten die Existenzgründerinnen und -gründer bereits bei der Anmeldung ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit einen Brief ihrer Ansprechpartnerin oder ihres Ansprechpartners vom zuständigen Finanzamt mit dem Angebot der telefonischen oder persönlichen Unterstützung rund um die Existenzgründung. Eine umfassende steuerliche Beratung, insbesondere zu Gestaltungsmöglichkeiten, darf nicht vom Finanzamt angeboten werden, sondern ist den steuerberatenden Berufen vorbehalten ist.

Umweltschutz

Umweltschutzamt Bremerhaven	• **Umweltschutz** • **Transport und Entsorgung von Abfällen der gewerblichen Wirtschaft** • **Gewässer-Überwachung, wassergefährdende Flüssigkeiten, Erdwärmenutzung** • **Bodenschutz und Altlastensanierung**
Magistrat der Stadt Bremerhaven Umweltschutzamt Wurster Straße 49 27580 Bremerhaven ☎ 0471 – 590-0 (Zentrale) ✉ u-amt@magistrat.bremerhaven.de **Ute Will** Geschäftszimmer Umweltschutzamt ☎ 0471 – 590-21 62 🖷 0471 – 590-29 81 ✉ u-amt@magistrat.bremerhaven.de **Stefan Jacob** Abfallbehörde ☎ 0471 – 590-30 41 ✉ stefan.jacob@magistrat.bremerhaven.de **Helga Radtke** Wasserbehörde ☎ 0471 – 590-32 74 ✉ helga.radtke@magistrat.bremerhaven.de **Martin Albers** Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde ☎ 0471 – 590-34 54 ✉ martin.albers@magistrat.bremerhaven.de Informieren Sie sich auch unter ➲ www.bremerhaven.de/sixcms/detail.php?id=948 Hier finden Sie auch Informationen zu den weiteren Abteilungen des Umweltschutzamtes Bremerhaven	Die **Abfallbehörde** überwacht die Entsorgung und Verwertung der gewerblichen Abfälle. Wenn in Ihrem Betrieb Abfälle anfallen, die aufgrund ihrer Zusammensetzung bzw. Menge nicht in den Hausmüll gehören, sind Sie verpflichtet, die Abfallbehörde zu informieren. Lassen Sie sich von den Mitarbeiter/innen dieser Behörde beraten und informieren – unter anderem darüber, ob Ihre Firma als Abfallerzeuger konzept- und bilanzpflichtig ist, ob für den Abfall eine Transportgenehmigung benötigt wird, oder ob ein Entsorgungsnachweis erforderlich ist. Die **Wasserbehörde** überwacht die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser. Unternehmen, die Gewässer nutzen bzw. auf sie einwirken sind verpflichtet, entsprechende Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen. Darüber hinaus unterliegen sämtliche Anlagen in denen wassergefährdende Stoffe lagern bzw. umgeschlagen werden der Überwachung durch die Wasserbehörde. Lassen Sie sich informieren, ob das für Ihren Betrieb zutreffend ist. Die **Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde** wacht über die Sicherung der Funktionen des Bodens und um deren Wiederherstellung. Die Mitarbeiter der Behörde informieren und beraten u.a. bei Bauvorhaben darüber, ob der Verdacht einer Altlastverdachtsfläche vorliegt; sie erhalten hier auch fachliche Unterstützung beim Antreffen von Altlasten.

StartFit

Projektdaten:

Projekttitel:

StartFit – Prozessoptimierung, Prävention und Gesundheitshandeln
in Existenzgründungs-Unternehmen – Ein genderorientiertes Verbundprojekt von
Existenzgründerinnen und -gründern, Expertinnen und Experten in Bremerhaven

Laufzeit:

1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2008

Projektförderung:

Europäische Union – Europäischer Sozialfonds,
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Bremen
BIG Bremen – Die Wirtschaftsförderer
im Rahmen des Landesprogramms Arbeit und Technik

Projektleitung:

Usula Rettke
Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V.
Schillerstr. 10
28195 Bremen
Tel: (0421) 36 32 523
E-Mail: rettke@bwu-bremen.de

Kooperation

Universität Bremen
Institut Arbeit und Wirtschaft IAW
Forschungseinheit Qualifikationsforschung und Kompetenzerwerb
Celsiusstraße / FVG Mitte
28334 Bremen

Dr. Charlotte Dorn
Tel.: (0421) 218-4387
E-Mail: cdorn@uni-bremen.de

Dr. Lothar Dorn
Tel.: (0421) 218-9409
E-Mail: ldorn@uni-bremen.de

Brigitte Fietz
Tel.: (0421) 218-9513
E-Mail: bfietz@uni-bremen.de

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung
liegt bei den Autorinnen und Autoren